

Gemeinde Utecht

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	0525/15FI/2020
	Status:	öffentlich
	Datum:	12.03.2020
Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Utecht für das Jahr 2020		
Verfasser: Frau Pahl		
Beratungsfolge	Ö	Utecht

Sachverhalt:

Gemäß § 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung 2020 und der Haushaltsplan als deren Bestandteil wurden für die Gemeinde Utecht aufgestellt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **27.500,00 Euro.**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **400.000,00 Euro.**

Die Hebesätze für die Realsteuereinnahmen werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Flächen)	260 v.H.
Grundsteuer B (Grundstücke)	360 v.H.
Gewerbesteuer	310 v.H.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utecht beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

ergeben sich aus der Haushaltssatzung, dem Haushaltsplan und dessen Anlagen

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2020